

Gebührenreglement für die Benützung von Räumen in den Schulanlagen der Gemeinde Freienbach

Abteilung Bildung

Die Gemeinde Freienbach stellt in den Schulanlagen, Steg, Felsenburgmatte, Brüel, Schwerzi, Bollenweid, Leutschen, Wilen und Bäch die Turnhallen, Schulplätze, Mehrzweckräume, Singsäle und Lehrschwimmbecken ausserhalb der Schulzeit zu Bildungszwecken, zur Ausübung von Sport und für kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Die Benützung dieser Infrastruktur ist für die in der Gemeinde Freienbach ansässigen Vereine und Organisationen gebührenfrei. Die kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten entbindet die Vereine und Organisationen nicht von der Einholung einer Bewilligung für Einzelanlässe.

Dauerbelegungen sind für auswärtige Vereine, kommerzielle Kursanbieter und juristische Personen nicht möglich. Einzelbelegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, und zwar wie folgt:

<u>Turnhallen</u>	<u>bis 1 Tag</u>	<u>Wochenende</u>
Doppeltturnhalle Steg und Turnhalle Schwerzi mit Bühne inkl. Küche, WC-Anlagen	Fr. 400.--	Fr. 600.--
Übrigen Turnhallen einzelne Turnstunden (inkl. Garderoben und Duschen)	Fr. 200.-- Fr. 50.--	Fr. 300.-- Fr. 50.--
<u>Einzelne Räume</u>	<u>tagsüber</u>	<u>abends</u>
Schulzimmer oder Fachräume, Preis pro Lektion à 45 Minuten	Fr. 20.--	Fr. 25.--
<u>Lehrschwimmbecken</u>		
Hallenbad Leutschen und Wilen Preis pro Lektion à Fr. 45 Minuten	Fr. 50.--	Fr. 50.--

Die Kosten für ausserordentliche Reinigung werden separat verrechnet.

Die Gebühren werden von der Gemeinde Freienbach, Abteilung Bildung in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements für die Vergabe und Benützung von Räumlichkeiten in den Schulanlagen vom Dezember 2005.